

Beiträge Abiball / Abirede / Abizeitung - Kontrolle?

Beitrag von „elena101“ vom 4. Februar 2021 13:47

Hallo an alle,

Von mir ein Thema, was während Corona natürlich überhaupt nicht relevant oder dringend ist. Trotzdem musste ich kürzlich seit langem wieder daran denken. In der Hoffnung, dass jemals wieder Abschlussfeiern stattfinden können, hier meine Frage dazu: Werden Beiträge zum Abiball, die Abirede oder die Abizeitung in irgendeiner Form bei euch an den Schulen im Vorfeld überprüft (von Klassenlehrer/in oder Schulleitung)? Bei uns an der Schule ist das nicht der Fall. Ich weiß auch nicht, ob ich es gut fände oder wie das gut gehandhabt werden könnte. Trotzdem stören mich folgende Beispiele aus den letzten Jahren:

Bei 3 Abschlussfeiern wurden Lehrer/innen parodiert. Teils war es zum Mitlachen, teils auch nicht so sehr.

Bei 1 Abirede wurde sich sehr über die Parallelklasse lustig gemacht /diese parodiert. Auch wieder eigentlich nur für die vortragende Klasse lustig.

In der Abizeitung fiel mir nichts grenzwertiges auf, könnte ja aber auch kommen.

Fotozusammenstellungen von Mitschüler/innen wurden ungefiltert gezeigt, u.a. Auch ein Foto mit homophoben Äußerungen (dass das gar nicht geht, ist wohl klar. Aber wie gesagt die Beiträge laufen eben ungefiltert).

Bei 2 der oben genannten Lehrerparodien war auch ich meines Empfindens unsympathisch dargestellt. Nichts schlimmes aber es kamen eben manche Lehrer besser weg, manche richtig schlimm und ich meinem Gefühl nach eben unsympathisch. Ich fühle mich bei solchen Beiträgen bloßgestellt und unangenehm berührt. Den ganzen Abend sitzt man da und denkt: Was kommt diesmal bloß? Wird es ok sein? Und dann plötzlich kommt der Sketch oder der Film und man wird vor den Eltern, Schüler/innen, Schulleitung, Kolleg/innen parodiert. Ich mag das nicht.

Wie könnte man sowas im Vorfeld handhaben?

Zu mir: ich denke ich bin einfach keine Person, die alle sofort lieben. Ich bin nicht lustig vor einer Gruppe von Menschen. Ich habe jedoch schon sehr an mir gearbeitet (lockerer sein, mehr Lachen, frage jede Stunde die Schülergruppen wie es ihnen geht.) Ich knei mich total in die Arbeit rein und wenn sich jemand verbessern will, helfe ich, wo ich kann. Ich glaube ich komme anders an, als ich es eigentlich bin. Mir ist das bewusst und ich arbeite schon seit Jahren daran es zu verbessern. Ich unterrichte auch nicht mehr ganz so viel, da ich noch

Verwaltungsaufgaben erledige. Daher denke ich grundsätzlich ist der Beruf für mich okay. Jeder hat Fehler und Macken, dennoch tut es weh, wenn diese vor versammelter Mannschaft vorgeführt werden.

Meine Idee: Nächstes Mal vor Abschlussfeiern dies nochmal der Klasse mitteilen, dass sie mir gern etwaige offene Baustellen mitteilen können, ich aber nicht so vorgeführt werden möchte. Es kann sein, dass das was bringt, es kann aber auch sein, dass das schlafende Hunde weckt (was wenn die Klasse gar nicht vorhatte so was zu zeigen). Beim letzten Vorfall habe ich es auch so angesprochen und mir wurde zugesichert, dass nur allgemeine Parodien von Lehrern kommen würden, ohne Namen. Dies hat am Ende dann aber nicht gestimmt (die Kolleg/innen mussten erraten welcher Lehrer dargestellt wurde).

Einen schönen Tag euch und danke fürs Durchlesen

Beitrag von „Berufsschule“ vom 4. Februar 2021 13:54

Ich finde das auch arg daneben. Auch bei meinem Abiball wurden Lehrer und Schüler offen vor allen anderen kritisiert bzw. gedemütigt. Viele Schüler haben / hatten schon damals keinen Anstand. Weiß aber nicht wie man das verhindern kann, außer es vielleicht so zu gestalten, dass nur die Zeugnisse überreicht werden ohne die Rede von irgendwelchen Schülern.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 4. Februar 2021 13:57

Ah, wenn ich jetzt so darüber nachdenke. Bei einem Abiball einer Freundin von mir war das so, dass nur der Schulleiter und ein paar Lehrer gesprochen haben und Schüler eigentlich gar nicht, außer die Schülersprecher. Gleich danach wurden die 1,0 - 1,5 Schüler geehrt und dann die Zeugnisse ausgeteilt und fertig. Ich fand das sehr angenehm so.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2021 15:17

[Zitat von elena101](#)

Wie könnte man sowas im Vorfeld handhaben?

Das ist ein heikles Thema, gerade die Abizeitung ist grundsätzlich in Privathand und die Schule hat da i.d.R. keinen Zugriff. Im Kollegium heiß diskutiert wurde auch die Option, dennoch vorab Beiträge (über sich selbst) zu sichten, gleichzeitig aber den Beigeschmack von Zensur zu vermeiden. Wir haben dann darauf reagiert, indem wir jeweils bereits lange vor dem Abitur im Herbst mit dem zuständigen Abigremium über rechtliche Rahmenbedingungen ihrer Arbeit (Presse-, Straf- und Zivilrecht) sprechen und anhand von Beispielen ins Gespräch zu kommen, was grenzwertige und grenzüberschreitende Beiträge sein könnten.

Was die Schülerinnen und Schüler dann daraus machen, liegt in ihrer Verantwortung. Insbesondere das Gegenlesen und "Freigeben" von Schülerbeiträgen käme sonst auch in gefährliche Nähe einer verbotenen Rechtsberatung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2021 15:21

Ich habe als Stufenberater immer daran erinnert, dass ein Reifezeugnis auf in dieser Hinsicht ein Reifezeugnis darstellt. Die allermeisten Schüler verstehen das - leider setzen sich oft die anderen durch, weil sie sich unbedingt für ein subjektiv erlittenes Unrecht rächen wollen. Habe ich auch schon vor 500 Leuten abbekommen. "Meine" Jahrgänge haben sich glücklicherweise immer an die Regeln gehalten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2021 16:13

Zitat von Berufsschule93

Bei einem Abiball einer Freundin von mir war das so, dass nur der Schulleiter und ein paar Lehrer gesprochen haben und Schüler eigentlich gar nicht, außer die Schülersprecher. Gleich danach wurden die 1,0 - 1,5 Schüler geehrt und dann die Zeugnisse ausgeteilt und fertig. Ich fand das sehr angenehm so.

Der Abiball läuft hier in der Gegend eigentlich komplett ohne Reden etc. ab (und wenn, dann höchstens kurze von der SL und den Schüler- bzw. Jahrgangssprecher*innen). Die Zeugnisse gibt es schon vorher auf der Entlassungsfeier, wo es auch nur Reden von den oben Genannten

plus evtl. Elternsprecher*innen u. ä. gibt sowie einige musikalische Einlagen oder ein kurzes Bühnenstück. Anschließend ist Zeugnisübergabe, "Bestenehrung" und dann gibt's Sekt und Snacks und das war's. Von Lehrerparodien oder ähnlichem habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gehört.

Um die Lehrkräfte ein wenig "leiden" zu lassen, gibt es hier aber den "Abistreich", der irgendwann nach den mündlichen Abiprüfungen vormittags stattfindet und an dem auch SuS anderer Jahrgänge teilnehmen. Da sollen die Lehrkräfte u. a. lustige Spielchen mitmachen, aber es wird auch keiner Lehrkraft übelgenommen, wenn sie dort gar nicht auftaucht. Allerdings sind solche "Streiche" auch schon öfter übertrieben worden, z. B. durch mit Farbe beschmierte Schulwände und Lehrerautos (keine wasserlöslichen Farben!), zugemauerte Lehrerzimmertüren,... Der Abi-Jahrgang vor meinem eigenen hat es damals auch übertreiben und denen wurde daraufhin die "Location" für ihren Abiball, der drei Tage später stattfinden sollte, abgesagt, weil die Betreiber ähnliche Ausschreitungen fürchteten.

Was die Abizeitung angeht, finde ich diese wirklich problematisch. Auch da habe ich schon von Lehrkräften (auch an meiner Schule) gehört, die sich gehörig auf den Schlipps getreten fühlten.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 4. Februar 2021 16:45

Zitat von Humblebee

Der Abiball läuft hier in der Gegend eigentlich komplett ohne Reden etc. ab ... Die Zeugnisse gibt es schon vorher auf der Entlassungsfeier, wo es auch nur Reden von den oben Genannten plus evtl. Elternsprecher*innen u. ä. gibt sowie einige musikalische Einlagen oder ein kurzes Bühnenstück. Anschließend ist Zeugnisübergabe, "Bestenehrung" und dann gibt's Sekt und Snacks und das war's. Von Lehrerparodien oder ähnlichem habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gehört.

Genauso habe ich bei einer Freundin erlebt und finde das super so.

Zitat von Humblebee

Um die Lehrkräfte ein wenig "leiden" zu lassen, gibt es hier aber den "Abistreich"...

Das empfinde ich auch als groben Quatsch. Ich habe zwar nur wenige erlebt, weil ich erst sehr spät aufs Gymnasium gewechselt bin, aber die waren nur Blödsinn.

Zitat von Humblebee

Was die Abizeitung angeht, finde ich diese wirklich problematisch. Auch da habe ich schon von Lehrkräften (auch an meiner Schule) gehört, die sich gehörig auf den Schlipps getreten fühlten.

Oh, das war bei uns damals richtig übel, unter anderem:

- einem Lehrer wurden sexuelle Kontakte mit seinen Schülerinnen vorgeworfen
- einem älteren Lehrer wurde vorgeworfen, dass er seinen Schülerinnen nur in die Oberweite schaut und anhand dieser auch seine mündliche Noten vergibt
- einer Lehrerin wurde vorgeworfen, dass sie eine Alkoholikerin ist
- es wurde sich über die Hygiene von ein paar Lehrern und Lehrerinnen lustig gemacht
- Mitschüler wurden in unterschiedlichen Kategorien geehrt, die nichts mit Schule zu tun hatten: z.B. Wer hatte am meisten Sex? Wer sieht am geilsten aus? Wer ist der Hässlichste? Wer sollte nicht mehr aus dem Keller raus?

etc.

Ich war damals total schockiert, als ich das gelesen habe und froh das es von der Schulleitung nicht zum Druckauftrag kam.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 4. Februar 2021 17:46

Ist halt die Frage, was man unter Zensur versteht. Eine richtige Zeitung darf zwar Satire, Lügen über Menschen verbreiten, darf sie aber auch nicht. Das einmal Gedruckte in einer Abizeitung kann man nie wieder Richtigstellen.

Wenn offenbar ein Jahrgang über die Stränge schlägt, muss der darauffolgende Jahrgang damit leben, dass jemand über die Sachen drüber guckt. Sie könnten ja sonst völlig frei Erfundenenes verbreiten und damit jemanden in ernste Schwierigkeiten bringen, wie Berufsschule93s Beispiel zeigt.

Dass Jugendliche auf bestimmten Merkmalen von Lehrer*innen rumreiten ist aber normal denke ich, da muss man vielleicht mit leben. Letztlich stellen sie ja eh nur dar, was man selbst auch schon wusste. Ich weiß an unserer Schule auch, welche Lehrer wie beliebt sind und auch aus welchen Gründen...

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2021 18:02

Zitat von samu

Wenn offenbar ein Jahrgang über die Stränge schlägt, muss der darauffolgende Jahrgang damit leben, dass jemand über die Sachen drüber guckt.

Oder der darauffolgende Jahrgang wird darüber aufgeklärt, dass die Redaktion presserechtlich auch für Straftaten gerade zu stehen hat, sofern sie diese decken. Kein Abigremium ist gezwungen, die Abizeitung vorab sichten zu lassen....und keine Schule ist gezwungen, deren Verkauf auf dem Schulgelände zu dulden 😊

Beitrag von „MarPhy“ vom 4. Februar 2021 18:43

Ach Leute...also manchmal frag ich mich...Abiball ist doch ne private Veranstaltung. Wenn das kein Kurs ist, der mir besonders am Herzen liegt, bin ich da eh nicht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Februar 2021 18:44

Zitat von elena101

Werden Beiträge zum Abiball, die Abirede oder die Abizeitung in irgendeiner Form bei euch an den Schulen im Vorfeld überprüft (von Klassenlehrer/in oder Schulleitung)?

offtopic:

In der Kursstufe gibt es doch keine Klassen mehr und entsprechend auch keine Klassenlehrer?
Oder hat sich das seit meiner Schulzeit geändert?

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2021 19:13

Zitat von Plattenspieler

In der Kursstufe gibt es doch keine Klassen mehr und entsprechend auch keine Klassenlehrer? Oder hat sich das seit meiner Schulzeit geändert?

Nein, aber "Tutorinnen" oder "Tutoren", die de facto ähnliche Aufgaben erfüllen. Nur werden die laut Verordnung von den Schülerinnen und Schülern ausgewählt. Wir handhaben das relativ frei, an vielen Schulen wird aber einfach eine Leiste, auf der Leistungskurse mit möglichst allen Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs liegen, als "Tutorenleiste" bestimmt.

Beitrag von „Kiggle“ vom 4. Februar 2021 19:16

Zitat von Plattenspieler

offtopic:

In der Kursstufe gibt es doch keine Klassen mehr und entsprechend auch keine Klassenlehrer? Oder hat sich das seit meiner Schulzeit geändert?

Am BK schon 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Februar 2021 19:50

Zitat von Kiggle

Am BK schon 😊

Die TE ist aber laut ihren Angaben am Gymnasium in BW.

Beitrag von „Piksieben“ vom 4. Februar 2021 20:32

Tja, wenn ich mich so erinnere: Einige Abschlussfeiern sind gelungen und lustig, röhrend und liebevoll gestaltet mit Deko und leckerem Essen, Musik usw. Bei anderen ist es einfach nur peinlich. Weil keiner Bock hatte, was vorzubereiten. Weil man alberne Streiche macht, die nicht im mindesten lustig sind. Weil man meint, eine Abirede müsse eine Generalabrechnung sein. Weil in den Abizeitungen Blödsinn steht. Auch Lehrer glänzen nicht immer auf Abschlussfeiern.

Ich wurde auch schon mal "abgewatscht" und das hat mich auch gekränkt. Aber das war nur ein einziges Mal und ich stehe jetzt drüber. Diese Feiern gehören halt zum Job und ich gehe auch durchaus nicht immer hin.

Ich sprach mal mit Schülern, die mit ihrem Klassenlehrer sehr unzufrieden waren und ihm zum Abschluss nicht gerne künstlich danken und ihn loben wollten. Ich habe ihnen gesagt, dass auch Schweigen sehr beredt sein kann ... sie haben dann alle erdenklichen Lehrer über den grünen Klee gelobt, nur einen haben sie "vergessen". So entstanden keine peinlichen Momente, aber die Message kam doch rüber.

Das vorher zu thematisieren, könnte auch nach hinten losgehen. elena, so wie du das schilderst, habe ich das Gefühl, dass das nicht noch mal passiert. Aber vorsichtig ansprechen kann man es natürlich. Vielleicht mit einer positiven Botschaft: Bei so einer Feier möchten alle froh sein. Das ist nicht der Ort für Abrechnungen - was auch für die Lehrer gilt. Das ist feige. Man kann auch vorher sagen, was einem nicht gefällt. Vielleicht wäre das am besten: In der letzten Stunde ein Feedback einzuholen, so dass jeder Schüler einmal die Gelegenheit hat zu sagen, was gut war und was weniger.

Klappt aber nicht immer. Das darf man nicht persönlich nehmen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. Februar 2021 00:10

Zitat von Seph

....und keine Schule ist gezwungen, deren Verkauf auf dem Schulgelände zu dulden 😊

Ja, stimmt wohl. Aber auch das wäre wohl ein Novum und die SL müsste sich das Heft vorher ansehen. Glaube nicht, dass die TE (ihre Schule) an dem Punkt schon angekommen ist in ihrer Überlegung...

Beitrag von „CatelynStark“ vom 5. Februar 2021 08:55

Bei uns an der Schule wird die Abizeitung von der SL gelesen, bevor sie in Druck geht. Da hat es auch schon Situationen gegeben, wo Texte geändert werden mussten. Das ist allerdings erst seit ein paar Jahren so.

Wir hatten vor ein paar Jahren mal die Situation, dass ein*e Lehrer*in auf dem Abiball mittels eines Spiels bloßgestellt werden sollte. Ein*e Schüler*in hat das aber vorher an die Schulsozialarbeiterin weitergegeben, weil er/sie das halt nicht in Ordnung fand. Entsprechend hat sich der/die Kolleg*in auf das Spiel vorbereiten können.

Bei mir war es mal so, dass ich gegen einen anderen Lehrer antreten sollte. Das wusste ich vorher und wir waren beide damit einverstanden. Was man mir aber seitens der Schüler*innen nicht mitgeteilt hatte, war, dass ich das Spiel verlieren sollte. Die haben einfach ein Quiz gemacht, bei dem sie sicher waren, dass ich das verlieren würde. Es waren glaube ich 12 Fragen, ich habe 11:1 gewonnen. Die SuS waren dann total sauer auf mich und haben mir dann erst gesagt, dass ich hätte verlieren sollen. Der Grund, warum sie das gerne gehabt hätten, war nach einer Erklärung plausibel, aber das konnte ich ja nun nicht vorher ahnen. Den Abiball habe ich dann auch eher frühzeitig verlassen, weil die SuS es mir gegenüber total haben raushängen lassen, dass sie es richtig doof fanden, dass ich nicht verloren hatte. Das Argument, sie hätten es mir vorher sagen müssen, dann hätte ich auch verloren, haben sie nicht gelten lassen. Dafür hat mir jemand (der zu dem Zeitpunkt schon total besoffen war) gesagt "ja, wir dachten halt, sie kennen sich nur mit England aus und nicht mit anderen Sachen". "Andere Sachen" waren unsere Schule und Fußball.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. Februar 2021 09:02

Oh man! Und solche Kinder dürfen Auto fahren, heiraten und Verträge unterschreiben 

Beitrag von „CatelynStark“ vom 5. Februar 2021 09:31

Zitat von samu

Oh man! Und solche Kinder dürfen Auto fahren, heiraten und Verträge unterschreiben



DAS habe ich da auch gedacht...

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Februar 2021 10:42

[Zitat von MarPhy](#)

Ach Leute...also manchmal frag ich mich...Abiball ist doch ne private Veranstaltung.

Ging es hier denn nur um den Abiball? Nicht, dass ich wüsste!

Beitrag von „elena101“ vom 5. Februar 2021 10:56

Guten Morgen,

Ich habe das Ref am Gym gemacht und mein Profil nie geändert. Ich bin jetzt im beruflichen Schulwesen. D.h. Ca. Die Hälfte meiner Klasse sind Abschlussklassen und dementsprechend viele Abschlussfeiern gibt es. Wir sind auch von der Schulleitung aufgefordert zu kommen. Das ist ja auch okay, man geht ja in der Regel auch gerne hin. Ich werde versuchen positiv in die Zukunft zu blicken und die Idee mit dem Feedback umzusetzen. Ebenfalls werde ich evtl Klassenlehrer/innen (die gibt es bei uns tatsächlich auch in der Oberstufe) ansprechen, was geplant ist und ob man die Problematik thematisieren könnte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2021 11:00

CatelynStark: Da setzte sich wohl ein Verhaltensmuster aus der Schulzeit fort: Die Schülerinnen machen einen Fehler und die Lehrerinnen sich schuld.

Naja, es ist ihre Party. Wenn sie sich von so etwas den Spaß verderben lassen, haben sie's nicht besser verdient.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Februar 2021 11:07

Zitat von elena101

Ich bin jetzt im beruflichen Schulwesen. D.h. Ca. Die Hälfte meiner Klasse sind Abschlussklassen und dementsprechend viele Abschlussfeiern gibt es.

Puh, wird das bei euch vielleicht etwas übertrieben mit den Abschlussfeiern? Die Klassen, die ich unterrichte, sind allesamt Abschlussklassen (weil es einjährige Bildungsgänge sind), aber großartige Abschlussfeiern finden nicht statt. Die gibt es - inkl. Zeugnisübergabe etc. - nur im BG (bei uns fünf Klassen), in der FOS 12 (vier Klassen) und in den mehrjährigen Fachschulschulklassen (auch das sind bei uns nicht viele). Diese Feiern finden vormittags statt und dauern ca. 1,5-2 Stunden.

Abiball, Abistreich und Abizeitung gibt's nur im BG, wobei einige Jahrgänge es gar nicht auf die Reihe bekommen haben, eine Abizeitung zu erstellen.

Für unsere einjährigen BFS- u. a. Klassen gibt es nur eine kurze Abschiedsveranstaltung am letzten Schultag vor den Sommerferien (max. 1,5 Stunden). Abschlussfeten werden von diesen Klassen allenfalls privat veranstaltet und daran nehmen i. d. R. keine Lehrkräfte teil.

Beitrag von „Kiggle“ vom 5. Februar 2021 11:29

Zitat von Humblebee

Abiball, Abistreich und Abizeitung gibt's nur im BG, wobei einige Jahrgänge es gar nicht auf die Reihe bekommen haben, eine Abizeitung zu erstellen.

Für unsere einjährigen BFS- u. a. Klassen gibt es nur eine kurze Abschiedsveranstaltung am letzten Schultag vor den Sommerferien (max. 1,5 Stunden). Abschlussfeten werden von diesen Klassen allenfalls privat veranstaltet und daran nehmen i. d. R. keine Lehrkräfte teil.

Ist bei uns genauso.

Die Klassen des dualen Systems haben eine feierliche Zeugnisübergabe mit einem Glas Sekt im Anschluss.

Nur das BG hat wirklich noch ne größere Feier. Aber auch nichts im Vergleich zu dem Abiball, den ich selber hatte.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Februar 2021 11:37

Zitat von Kiggle

Die Klassen des dualen Systems haben eine feierliche Zeugnisübergabe mit einem Glas Sekt im Anschluss.

Findet das dann auch bei euch in der Schule statt? Hier werden die Zeugnisübergaben von den Kammern organisiert und die Feiern finden im großen Rahmen statt (mit Azubis, Ausbilder*innen und Lehrkräften aus verschiedenen Orten in der Gegend und somit auch von verschiedenen BBSn).

Zitat von Kiggle

Nur das BG hat wirklich noch ne größere Feier. Aber auch nichts im Vergleich zu dem Abiball, den ich selber hatte.

Kommt drauf an. Während zu meiner eigenen Schulzeit die Abibälle oft in größeren Sporthallen stattfanden (ich kann da aber nur für meine Heimatgegend sprechen!), werden sie nun zumeist "auf dem Saal" in Restaurants und Landgaststätten durchgeführt. Das Ambiente ist daher heutzutage doch ein anderes 😊.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 5. Februar 2021 11:41

Zitat von MarPhy

Ach Leute...also manchmal frag ich mich...Abiball ist doch ne private Veranstaltung. Wenn das kein Kurs ist, der mir besonders am Herzen liegt, bin ich da eh nicht.

Das finde ich nicht ganz so einfach. Bei uns wird auch von Seiten der SL erwartet, dass man zum Abiball kommt, wenn man in der entsprechenden Stufe unterrichtet hat und/oder in der Stufe irgendwann mal Klassenlehrer*in war. Natürlich kann man nicht gezwungen werden, aber ich zumindestens fühle mich moralisch verpflichtet. Wobei ich, wenn ich einen Kurs verabschieden müsste, mit dem ich gar nicht konnte, wohl auch nicht hingehen würde.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. Februar 2021 11:59

Zitat von Seph

Wir haben dann darauf reagiert, indem wir jeweils bereits lange vor dem Abitur im Herbst mit dem zuständigen Abigremium über rechtliche Rahmenbedingungen ihrer Arbeit (Presse-, Straf- und Zivilrecht) sprechen und anhand von Beispielen ins Gespräch zu kommen, was grenzwertige und grenzüberschreitende Beiträge sein könnten.

So haben wir das auch gehandhabt. Und ganz nachdrücklich auf den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung hingewiesen (die gibt es auch für Abizeitungen).

Wir mussten z. B. feststellen, dass die Kategorien, was eine noch harmlose und keine harmlose Beschreibung einer Lehrkraft oder eines Mitschülers/einer Mitsschülerin ist, zwischen den "reifen" Abiturienten und den Lehrkräften durchaus differierten. (Schüler fanden es tatsächlich harmlos, dass bei den Kurzbeschreibungen, die von Mitschülern getätigten werden, über eine Schülerin stehen sollte "hat schöne T*ttten", sei doch positiv, oder bei den unvermeidlichen Umfragen (Wer ist der beste Lehrer? Welcher Schüler hat nie seine Hausaufgaben? etc.) für Schüler die Kategorie "Kameradenschwein" von einigen als unbedenklich angesehen wurde.)

Insgesamt ist es wirklich sinnvoll, lange vorher mit den entsprechenden Gremien Kontakt aufzunehmen und sich zu treffen sowie grundsätzliche Dinge (insbesondere der Haftbarkeit) anzusprechen, denn zum einen machen die jungen Leute all diese Dinge zum ersten Mal, zum anderen stärkt man dadurch in den Gremien die Vernünftigen, die in der Mehrzahl sind, sich aber oft in die zweite Reihe von den Lautstarken drängen lassen, die mit dem Abwatschen von Lehrkräften oder MitschülerInnen weniger Probleme haben.

Beitrag von „WillG“ vom 5. Februar 2021 13:02

Vielleicht vorab: Die Gepflogenheit sind von Bundeland zu Bundesland, von Schulart zu Schulart und nochmal von Schule zu Schule sehr unterschiedlich, deshalb muss man schon sehr genau bei den Begrifflichkeiten sein.

Bei offiziellen Veranstaltungen der Schule, also bspw. Zeugnisübergabe, die auch von schulischer Seite unter Leitung und Mitwirkung von Schulleitung oder Lehrkräften geplant werden, finde ich es okay, wenn Beiträge vorher geprüft werden.

Bei Veranstaltungen, die die Schüler eigenständig planen und organisieren, und dafür auch selbst den Kopf hinhalten - rechtlich, finanziell etc. - darf man sich meiner Ansicht nach nicht einmischen. Zumindest nicht in dem Sinne, dass Beiträge vorher "genehmigt" werden müssen. Das betrifft das, was an vielen Schulen als "Abiball" (ohne Zeugnisvergabe im Gegensatz zur

"Abifeier") bezeichnet wird und im Prinzip auch die Abizeitung - mit der Einschränkung, dass sie ggf. halt außerhalb der Schulgeländes verkauft wird.

Gleichzeitig muss den Schülern aber klar gemacht werden, dass sie natürlich für die Inhalte haften, so wie es hier auch schon beschrieben wurde. Neben einer "Infoveranstaltung" kann es sicherlich nicht schaden, auch eine Lehrkraft zu benennen, die bei Bedarf angesprochen werden kann und der die Schüler - freiwillig - auch strittige Texte vorlegen können. Und wenn sie das nicht tun, da bin ich ganz bei **Bolzbolt**, na ja, dann sind sie (fast) alle volljährig und haben eben eine Reifezeugnis erhalten, also müssen sie dann eben auch mit den Konsequenzen leben.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 5. Februar 2021 14:09

Bzgl. Abizeitung:

Bei uns wird sie dem Chef vorgelegt und der segnet sie ab. Wird sie nicht vorgelegt bzw. segnet er sie nicht ab, wird sie auf dem Schulgelände auch nicht verkauft.

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Februar 2021 14:39

Zitat von CatelynStark

Das finde ich nicht ganz so einfach. Bei uns wird auch von Seiten der SL erwartet, dass man zum Abiball kommt, wenn man in der entsprechenden Stufe unterrichtet hat und/oder in der Stufe irgendwann mal Klassenlehrer*in war. Natürlich kann man nicht gezwungen werden, aber ich zumindestens fühle mich moralisch verpflichtet. Wobei ich, wenn ich einen Kurs verabschieden müsste, mit dem ich gar nicht konnte, wohl auch nicht hingehen würde.

Klar erwartet die SL das auch bei uns, aber wenn man nicht da ist, dann ist man eben nicht da.

Wenn man aber auf der Privatveranstaltung verunglimpft, beleidigt, diffamiert, wird man doch genügend Rechtsmittel in der Hand um dagegen zivilrechtlich vorzugehen. Da muss die Schulleitung nicht tätig werden.

Ist mit Beiträgen im Abibuch auch, klar will die SL die gerne vorher sehen, aber eine Handhabe hat sie nicht und presserechtlich verantwortlich ist sie auch nicht.

Gerne kann sie zusammen mit den Stufelnleitungen versuchen die Problematik vorher gegenüber den Schülern klarzumachen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2021 17:41

Zitat von CatelynStark

Das finde ich nicht ganz so einfach. Bei uns wird auch von Seiten der SL erwartet, dass man zum Abiball kommt, wenn man in der entsprechenden Stufe unterrichtet hat

Ach, so 'ne Schulleitung erwartet viel, wenn der Tag lang ist. Ich war jetzy aucf genug Abibällen, Die meisten waren eher langweilig. Stundenlanges dröges Programm, schlichtes Essen und selten Fassbier. Nö, da kann die Schulleitung erwarten, was sie will, wenn ich nicht mindestens Klassenlehrerin bin, bleibe ich zu Hause.

Ich glaube einmal hat ich die Schulleiterin sogar angesprochen. Ich habe angemerkt, dass ich „keinen Bock“ habe, damit war's erledigt.

Zitat von CatelynStark

aber ich zumindestens fühle mich moralisch verpflichtet.

Kann ich nicht nachvollziehen. Ich kümmere mich um die Schülerinnen, auf dem Weg zum Abitur, danach brauche Sie mich nicht mehr. Auch nicht zum Feiern. Und überhaupt. Die jungen Menschen wollen ihren Abschluss feiern. Die Fokusierung auf die Lehrerinnen finde ich dabei eher hinderlich.

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Februar 2021 19:09

Zitat von DeadPoet

Bzgl. Abizeitung:

Bei uns wird sie dem Chef vorgelegt und der segnet sie ab. Wird sie nicht vorgelegt bzw. segnet er sie nicht ab, wird sie auf dem Schulgelände auch nicht verkauft.

Wird die Zeitung bei euch verkauft? Bei uns finanzieren die Abiturienten ihre Zeitung vor dem Druck und die Lehrer haben sie ggf vorher schon bezahlt. Nach dem Druck müssen die nur noch verteilt werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Februar 2021 20:02

[Zitat von PeterKa](#)

Wird die Zeitung bei euch verkauft?

Bei uns am BG ja und so kenne ich es auch von anderen Gymnasien.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 5. Februar 2021 22:27

[Zitat von PeterKa](#)

Wird die Zeitung bei euch verkauft? Bei uns finanzieren die Abiturienten ihre Zeitung vor dem Druck und die Lehrer haben sie ggf vorher schon bezahlt. Nach dem Druck müssen die nur noch verteilt werden.

Die Zeitung wird tatsächlich verkauft. Die Abiturienten finanzieren die Zeitung vor, wobei sie von örtlichen Firmen unterstützt werden, die in der Zeitung Werbung schalten.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 5. Februar 2021 22:34

Ich halte das auch so, dass ich wirklich nur auf den Abi-Ball gehe, wenn ich mit dem Kurs ein ganz ausgesprochen gutes Verhältnis hatte (das letzte Mal, als das der Fall war, konnte ich leider nicht hin, weil ich auf der Abi-Feier der eigenen Tochter war).

Das hat ganz verschiedene Gründe.

- Ich habe auch gern mal KEINEN Termin
- Man ist vor dummen Streichen nicht sicher
- Die Preise, die für Eintrittskarten (Ball und Buffet) aufgerufen werden (und ja, bei uns zahlen die Lehrer für den Eintritt, ebenso wie die SchülerInnen und ihre Eltern, Musik und Essen muss ja wohl finanziert werden) finde ich etwas hoch (vielleicht bin ich aber nur geizig). Die Summe auszugeben, um ... wieder einen Termin zu haben und mir (nicht immer, aber halt schon mal) dumme Streiche spielen zu lassen ... muss ich nicht haben.

Ja, auch bei uns sieht es die SL gerne ... aber man muss halt auch mit Enttäuschungen leben können.

Beitrag von „tibo“ vom 6. Februar 2021 12:15

Rechte ...

Zitat

1 Als gesetzlicher Anspruch (§ 45 Absatz 3 SchulG - BASS 1-1) unterliegt das Recht der Schülerinnen und Schüler, Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgrundstück zu verbreiten, nicht der Disposition der Schule. Die Schule hat gemäß dem in § 2 Absatz 6 Nr. 3 SchulG ausdrücklich formulierten pädagogischen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und zu ermutigen, ihr Recht der Meinungsfreiheit wahrzunehmen, die Herausgabe von Schülerzeitungen tatkräftig zu unterstützen. Die Schule soll die Arbeit von Schülerzeitungsredaktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern, zum Beispiel Räume und Büroeinrichtung selbst zur Verfügung stellen oder im Zusammenwirken mit dem Schulträger vermitteln.

... und Pflichten

Zitat

5 Aus der Anwendbarkeit des Landespresso-gesetzes folgt insbesondere:

Schülerzeitungen müssen ein Impressum enthalten, in dem die als Herausgeber und Redaktionsmitglieder verantwortlichen Schülerinnen und Schüler genannt sind (§ 8 Landespresso-gesetz). Wird eine Schülerzeitung von der Schülervertretung herausgegeben, so genügt daher die Nennung der Schülervertretung als Herausgeber nicht. Der Vertretung einer Schülerzeitung steht den Behörden gegenüber ein Informationsrecht in den Grenzen des § 4 Landespresso-gesetz zu. Zu den Behörden gehören u.a. neben den Schulaufsichtsbehörden auch die Schulen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Schülerzeitung ist insbesondere § 6 Landespresso-gesetz (Sorgfalts- und Wahrheitspflicht der Presse) zu beachten.

Nach § 11 Landespresso-gesetz sind die verantwortliche Redakteurin oder der verantwortliche Redakteur und der Herausgeber einer Schülerzeitung verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle abzudrucken, die durch eine in der Schülerzeitung aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist. Diesen Anspruch auf Gegendarstellung kann z.B. die Schulleitung gegenüber Tatsachenbehauptungen in Bezug auf die von ihr geleitete Schule geltend machen.

<https://bass.schul-welt.de/835.htm>

(Hervorhebung durch mich)

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Februar 2021 12:31

tibo: Ok, das gilt für NRW. Die TE kommt aber aus BW und viele der User*innen, die hier kommentiert haben, ebenfalls aus anderen Bundesländern (z. B. Bayern und Niedersachsen).

Beitrag von „tibo“ vom 6. Februar 2021 15:21

Zitat von Humblebee

tibo: Ok, das gilt für NRW. Die TE kommt aber aus BW und viele der User*innen, die hier kommentiert haben, ebenfalls aus anderen Bundesländern (z. B. Bayern und Niedersachsen).

Ich bin mir relativ sicher, dass das in den meisten Bundesländern sehr ähnlich ist, da das ja einfach ein vom GG abgeleitetes Recht ist.

In BW kenne ich mich natürlich rechtlich nicht aus, aber es scheint dort wirklich sehr ähnlich zu sein: <https://jpbw.de/service/rechtliches/schulrecht/>

Ein Vertriebsverbot einer Schüler: innen-Zeitschrift muss demnach durch die Schulkonferenz.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 6. Februar 2021 15:23

Ok, dann halt Bayern: BayEUG Art. 63:

(1) ¹Schülerzeitungen sind Zeitungen, die von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler derselben Schule geschrieben werden. ²Die Schülerinnen und Schüler machen durch die Herausgabe von *Schülerzeitungen* vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch. ³Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, an der *Schülerzeitung* mitzuwirken. ⁴Die Redaktion der *Schülerzeitung* hat das Wahlrecht, ob die *Schülerzeitung* als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung oder als Druckwerk im Sinn des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) erscheint. ⁵Die Redaktion soll sich eine beratende Lehrkraft wählen, die die *Schülerzeitung* pädagogisch betreut.

(2) ¹Erscheint die *Schülerzeitung* als Druckwerk im Sinn des Bayerischen Pressegesetzes, soll die Schulleiterin oder der Schulleiter die Herausgeber und Redakteure über die presserechtlichen Folgen (Art. 3 Abs. 2, Art. 5, 7 bis 10 und 11 BayPrG) informieren. ²Die Haftung der Erziehungsberechtigten für minderjährige Schülerinnen und Schüler bleibt unberührt. ³Die Schule unterrichtet die Erziehungsberechtigten der mitwirkenden minderjährigen Schülerinnen und Schüler über die Entscheidung der Schülerzeitungsredaktion, die *Schülerzeitung* als Druckwerk im Sinn des Bayerischen Pressegesetzes herauszugeben.

(3) Die Grundsätze einer fairen Berichterstattung sind zu beachten; auf die Vielfalt der Meinungen und auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist Rücksicht zu nehmen.

(4) **¹Soll die *Schülerzeitung* auf dem Schulgelände verteilt werden, ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter rechtzeitig vor Drucklegung ein Exemplar zur Kenntnis zu geben. ²Sie oder er kann Einwendungen erheben. ³Berücksichtigt die**

Redaktion die Einwendungen nicht, so hat sie die *Schülerzeitung* zusammen mit einer Stellungnahme dem Schulförum vorzulegen. ⁴Das Schulförum soll auf eine gütliche Einigung hinwirken; scheitert die gütliche Einigung, kann das Schulförum die Verteilung der *Schülerzeitung* auf dem Schulgelände untersagen.

(5) Soweit der Inhalt der *Schülerzeitung* das Recht der persönlichen Ehre verletzt oder in anderer Weise gegen Rechtsvorschriften verstößt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Verteilung auf dem Schulgelände, und für den Fall, dass die *Schülerzeitung* als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung erscheint, auch die Herausgabe untersagen; die Schulleiterin oder der Schulleiter begründet die Entscheidung innerhalb einer Woche schriftlich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Februar 2021 16:01

Also sind die Regelungen doch z. T. in den BL unterschiedlich 😊.

Beitrag von „Seph“ vom 6. Februar 2021 16:59

Obwohl ich ein großer Fan davon bin, die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich agieren zu lassen (und vorher darauf vorzubereiten) und dann aber auch die Konsequenzen tragen zu lassen, kann ich mir schwer vorstellen, dass Schulen hinzunehmen haben, wenn strafrechtlich relevante Inhalte auf dem Schulgelände verbreitet werden. Nur ist das z.B. in NRW oder NDS - anders als z.B. in Bayern - nicht bereits explizit im Schulgesetz verankert. Ein (späteres) Verkaufsverbot in der Schule nach Bekanntwerden widerspricht m.E. auch nicht dem Zensurverbot, sondern entspricht eher einem Abwehrrecht.

Fraglich ist übrigens auch, ob "Abizeitungen" überhaupt als Schülerzeitungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Zum Einen sind die Herausgeber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unter Umständen nicht mehr Teil der Schülerschaft und zum Anderen ist auch nicht die Schülerschaft an sich die Zielgruppe dieses Erzeugnisses. Schülerzeitungen sind i.d.R. periodisch erscheinende Publikationen, die sich an die (gesamte) Schülerschaft einer oder mehrerer Schulen richten. "Abizeitungen" hingegen richten sich eher nach innen an den publizierenden Jahrgang und das Kollegium.

Beitrag von „Kris24“ vom 6. Februar 2021 19:09

auch in Baden-Württemberg kann die SL den Vertrieb auf dem Schulgelände verhindern, ich selbst habe es einmal erlebt (und es war für die Schüler sehr beeindruckend), es wurde auch entsprechend begründet und nicht nur einfach verboten

<https://jpbw.de/service/rechtliches/schulrecht/>

Aktuell sind unsere Abizeitungen (eher Abibücher) so teuer, dass sie außer den Abiturienten kaum jemand kauft und liest. Keine Ahnung, was in den letzten stand.